

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2446/2015

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahmen - Ulf-Merbold-Turnhalle) für die Hochbaumaßnahme zur Sanierung nach Starkregen sowie zur Trinkwasserhygiene und Sanitärinstallation in der Ulf-Merbold-Turnhalle

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	17.02.2015	
Kreistag Greiz	Ö	03.03.2015	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahmen - Ulf-Merbold-Turnhalle) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 408.277,56 Euro für die Hochbaumaßnahme in der Ulf-Merbold-Turnhalle Greiz zur Sanierung nach Starkregen sowie zur Trinkwasserhygiene und Sanitärinstallation.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Greiz-Irchwitz (HHSt 21134.95000).

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

1.1

Am 27.04.2014 kam es gegen 16.45 Uhr nach einem Starkregen mit Hagel zu Überschwemmungen im Stadtgebiet von Greiz. Geschädigt wurde u. a. die Turnhalle des Ulf-Merbold-Gymnasiums. Das Wasser drang durch die ebenerdigen Öffnungen des Sporthallenkomplexes, durch die Bodenfugen in die Fußbodenaufbauten sowie durch die Duscheinläufe in das Gebäude ein. Vom Schaden betroffen ist der gesamte Bereich des Erdgeschosses.

Durch die Versicherung wurde ein Versuchsfeld für die technische Trocknung in den Sanitärräumen aufgebaut. Im Ergebnis wurde eingeschätzt, dass eine Trocknung zwar technisch möglich, jedoch mit dem erheblichen Risiko behaftet ist, dass großflächige Bereiche nicht erfasst werden und eine gesundheitliche Gefahr durch Schimmelpilzbildung verbleibt. Daher wurde gemeinsam die Entscheidung getroffen, dass die Bodenaufbauten komplett zurückgebaut werden. Es musste der gesamte Fußboden bis auf die Bodenplatte abgebrochen werden.

Da sich die Einläufe zu nah an den Trennwänden befinden, müssen an der Grundleitung in der Bodenplatte Änderungen vorgenommen werden.

Die Trockenbauwände sind ca. 50 cm hoch aufzuschneiden und die Dämmung ist zu entfernen, da Schimmelbefall erkennbar ist.

Bei den verputzten Massivwänden erfolgt der Putzabbruch bis zu ca. 80 cm Höhe. An den Stellen, an denen die Massivwände gefliest sind, werden nur die untersten Wandfliesenreihen entfernt.

Der Rückbau des kompletten Fußbodenaufbaues sowie der Trockenbauwandsockel wurde über die Versicherung beauftragt und bereits ausgeführt. Für die Gegenüberstellung der Kosten einer fachgerechten Abdichtung der Böden und Wände nach dem aktuell gültigen Regelwerk zum Vorzustand wurde im Dezember 2014 durch das Sachverständigenbüro eine Kostenberechnung vorgelegt. Das Landratsamt Greiz hat für die Planung des Wiederaufbaues des Sanitärtraktes ein Architekturbüro beauftragt, da hier fachliche Detailplanung, Berücksichtigung neuer Richtlinien und Vorschriften sowie Abgrenzungen Altschäden/Altmängel durchzuführen sind.

Die Elektroanlage muss geprüft und ggf. repariert werden.

Der Wiederaufbau des Fußbodens erfolgt nach Wiederherstellung der bituminösen Bodenabdichtung mit mineralischen Baustoffen. Heizleitungen werden in Schutzrohren in Dämmschicht verlegt. Bodeneinläufe müssen erneuert werden. Die Wandabdichtung im Verbund mit dem Wandfliesenbelag soll mit Reaktionsharz ausgeführt werden. Sanitärobjekte und Heizkörper werden zur Wiederverwendung vorgesehen. Heizleitungen können nach Druckprüfung im Fußboden verbleiben.

1.2

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) i. V. m. der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung- TrinkwV 2001) wurden im Landkreis Greiz an Schulen Untersuchungen durch das Gesundheitsamt in Auftrag gegeben.

Die Untersuchung ergab, dass das Wasser aus dem Warmwassersystem der Turnhalle zum Duschen nicht geeignet ist. In der Wasseranalyse wurden Legionellen nachgewiesen. Die zuständige Behörde sperrte daraufhin die Wasch- und Duschräume. Die sofort durchgeführte thermische Desinfizierung hatte nur bedingt Erfolg.

Um die Gefahren für die menschliche Gesundheit abzuwenden, müssen bauseitig einige Veränderungen vorgenommen werden. Die zentrale Trinkwassererwärmungsanlage bleibt unverändert. Vorgesehen ist das Reinigen bzw. Entschlammten der Speicher sowie die Kontrolle der thermischen Desinfektionseinstellung.

Folgende bauliche Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Reduzierung der Sanitärobjekte durch Verringerung der Anzahl der Dusch- und Waschbecken (bei Einhaltung der Mindestzahl der Objekte laut Schulbaurichtlinie)
- Erneuerung aller Armaturen
- Stilllegung von nicht mehr benötigten Leitungsabschnitten

1.3

Die Kosten der Gesamtsanierung belaufen sich auf 420.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten, die von der Versicherung getragen werden	213.522 Euro
Nicht von der Versicherung anerkannte Kosten	26.478 Euro
Kosten Beseitigung Legionellen	180.000 Euro

Die Versicherungsleistung erfolgt im Jahr 2015 in Höhe von 125.601,58 Euro in Form einer Abschlagszahlung, der Restbetrag wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 11.722,44 Euro gebildet und stehen im Jahr 2015 als Deckung zur Verfügung.

2. Lösung

Der Kreistag beschließt in der Haushaltsstelle 23076.95000 (Hochbaumaßnahmen - Ulf-Merbold-Turnhalle) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 408.277,56 Euro für die Hochbaumaßnahme in der Ulf-Merbold-Turnhalle Greiz zur Sanierung nach Starkregen sowie zur Trinkwasserhygiene und Sanitärinstallation.

Die Deckung erfolgt durch zweckgebundene Einnahmen aus Versicherungsleistungen in Höhe von 125.601,58 Euro (HHSt 23076.34000) sowie Minderausgaben der geplanten Mittel für Hochbaumaßnahmen an der Grundschule Greiz-Irchwitz (HHSt 21134.95000) in Höhe von 282.675,98 Euro.

3. Alternativen

keine